
Die „Akte Rosenberg“

Der Umgang des Bundesjustizministeriums mit der NS-Zeit in den 1950er und 60er Jahren und die politischen Konsequenzen für die Gegenwart*

Von Heiko Maas, Berlin

I. Der Auftrag an die Wissenschaftler

Vier Jahre lang hat eine unabhängige wissenschaftliche Kommission untersucht, wie das Bundesjustizministerium in den 1950er und 60er Jahren mit der NS-Vergangenheit umgegangen ist. Inzwischen liegt der Abschlussbericht vor und die „Akte Rosenberg“ ist bedrückend: Sie zeigt die großen Versäumnisse der Vergangenheit, und sie formuliert damit zugleich eine Verpflichtung für die Gegenwart.

Als im Jahr 2010 die Studie über das Auswärtige Amt für Schlagzeilen sorgte, da hat meine damalige Amtsvorgängerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die Frage aufgeworfen, wie es um die Vergangenheit unseres Ministeriums bestellt ist. Schnell zeigte sich, dass es auch hier Forschungslücken gab. Zwar war die NS-Zeit bestens untersucht, aber wie das Bundesjustizministerium selbst mit der NS-Vergangenheit umgegangen ist, das war bislang weitgehend unbekannt. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat damals die Initiative ergriffen und die Forschung angestoßen, und sie hat das getan ohne Rücksicht auf die politische Farbe der damals Verantwortlichen. Wenn man sieht, wie sich das Bundeskanzleramt noch bis vor kurzem vehement gegen eine Aufarbeitung seiner Geschichte gesträubt hat, dann zeigt dies, dass das keine Selbstverständlichkeit war – und dafür gebührt Frau Leutheusser-Schnarrenberger besondere Respekt.

II. Die Arbeitsweise der Kommission

Das Verhältnis des Ministeriums zur Unabhängigen wissenschaftlichen Kommission war von drei

Grundsätzen geprägt: Erstens: Die Wissenschaftler hatten völlige Freiheit hinsichtlich der Schwerpunkte und der Methoden ihrer Forschung. Hier gab es weder Aufträge noch Einflüsse von unserer Seite. Zweitens: Das Ministerium hat für völlige Offenheit gesorgt was Akten und Dokumente anging. Wir haben den Forschern nicht nur sämtliche Personalakten offengelegt. Wo es um geheime Verschlussachen ging, haben wir auch Wege gefunden, um auch diese Dokumente zugänglich zu machen. Drittens hat das Ministerium die Kommission administrativ unterstützt – vor allem bei den sechs so genannten „Rosenburg-Symposien“. Die Kommission bekannte sich zur Methode der „public history“ und hat die Zwischenstände ihrer Arbeit immer wieder öffentlich zur Debatte gestellt. Zur Unterstützung der Kommission haben wir im Ministerium eine Projektgruppe eingerichtet.

III. Ergebnis: Bis zu 77 % ehemalige NSDAP-Mitglieder

Der Abschlussbericht der Kommission zeigt vor allem zweierlei: Es gab eine hohe personelle Kontinuität zwischen der Nazi-Justiz und dem Justizministerium der jungen Bundesrepublik, und diese Kontinuität hatte fatale Folgen: sie hat den demokratischen Neubeginn belastet, behindert und verzögert.

Die Zahlen sind eindeutig: Bis 1973 gab es im Ministerium 170 Führungskräfte, also Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleiter. Von ihnen waren 53 Prozent ehemalige NSDAP-Mitglieder; jeder fünfte war ein alter SA-Mann und 16 Prozent kamen aus dem früheren Reichsministerium der Justiz. Den höchsten Anteil Belasteter gab es im